

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 66 (1986)
Heft: 6

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentare

Vertrauensbildung zwischen Ost und West?

Der Beitrag der Stockholmer Konferenz

Seit anfangs 1984 und voraussichtlich noch bis Ende des kommenden Sommers verhandeln die Delegierten der 35 Länder Europas und Nordamerikas in Stockholm im Rahmen der *Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE)*, einem anlässlich des Madrider Folgetreffens der *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* vereinbarten Forum. Worum geht es? Nicht einmal mehr die Spezialisten für internationale Politik vermögen diese Frage ohne weiteres zu beantworten. Erst recht wirken für den Durchschnittsbürger der Verhandlungsgegenstand der KVAE und die in ihr vertretenen Positionen samt ihren Hintergründen fast so unverständlich wie Zauberformeln einer Geheimwissenschaft. In der Tat wird nicht leicht einsichtig, wie denn das, was heute in Stockholm auf der Tagungsordnung steht, überhaupt zu dem beitragen soll, was Begriffe wie «Vertrauen» und «Sicherheit» versprechen.

Von Helsinki nach Stockholm

Den Ausgangspunkt bildet das im «Korb II» der KSZE-Schlussakte von 1975 in Helsinki festgeschriebene *Dokument über Vertrauensbildende*

Massnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung. Diese Vertrauensbildenden Massnahmen (VBM) umfassen im wesentlichen vier Punkte:

- Erstens die Pflicht, grössere militärische Manöver voranzukündigen: Sie gilt für Manöver, an denen mehr als 25 000 Mann sich beteiligen und die in einem Gebiet bis zu 250 km Grenznähe stattfinden sollen. Die Ankündigung hat spätestens drei Wochen vor Manöverbeginn zu erfolgen, und die KSZE-Teilnehmerstaaten sollen auch einige Informationen über Ort, Zweck und Dauer des Manövers erhalten.
- Zweitens, aber rein freiwillig, die Vorankündigung auch kleinerer Manöver.
- Drittens der ebenfalls freiwillige Austausch von Manöverbeobachtern, deren Möglichkeiten aber klar beschränkt sind. Was sie tun, was sie zu sehen bekommen, wohin man sie führt usw., wird ausschliesslich vom Gastgeberstaat bestimmt.
- Viertens die sogenannten «other troop movements», d. h. die grösseren Truppenbewegungen ausserhalb des eigentlichen Manöverrahmens. Auch diese «können», aber müssen nicht vorangekündigt werden.

Würdigt man diese Massnahmen vor dem Hintergrund der europäischen Realität – einer Realität waffen-

starrender Konfrontation von Truppenbeständen in noch nie dagewesenen Masse und eines Wettkaufs um die Zahl aufgestellter Raketen –, so hält es eigentlich schwer, keine Satire zu schreiben. Die VBM sind ja nicht einmal Palliativmittel! Der Verdacht regt sich, dass sie einzig als Ersatz für echte Abrüstung dienen – vielleicht sogar zur Irreführung der von Friedenssehnsucht bewegten Völker?

Dem könnte allerdings nur beipflichten, wer von allzu hohen Erwartungen ausgeht. Die Ziele, denen die VBM dienen sollen, werden im Ingress zum «Korb II» der KSZE-Schlussakte klar und unzweideutig genannt, und es sind begrenzte Ziele. Die VBM sollen einfach «das Vertrauen zwischen den Unterzeichnern stärken», und im besonderen sollen sie «zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Missverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeit beitragen, die zu Befürchtungen Anlass geben könnten». Voraussetzung bildet offenbar die Anerkennung des Status quo, oder wie es in der Schlussakte heisst, der Verzicht auf «Androhung oder Anwendung von Gewalt, die gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates gerichtet ist». Man dachte im übrigen auch an die langfristigen Wirkungen der VBM; so heisst es, man beschliesse diese Massnahmen «in der Erkenntnis, dass der Austausch von Beobachtern bei militärischen Manövern auf Einladung die Förderung von Kontakten und des gegenseitigen Verständnisses begünstigen» werde. Die VBM wollen und sollen also tatsächlich der Vertrauensbildung dienen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Abschliessenden Dokument des *Madrid-KSZE-Folgetreffens* vom 6. September 1983 einigten sich die 35 Delegationen auf das Mandat für die Stockholmer KVAE. Ziel dieser Konferenz solle es sein, so hiess es, «etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen», und zwar ausgedehnt auf ganz Europa sowie die angrenzenden Seegebiete. Sie sollten «militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sein und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen». Noch bleibt ungewiss, ob und wie weit die Delegationen sich auf solchermassen «griffigere» Massnahmen werden einigen können.

Auf dem Stockholmer Tisch liegt jetzt als möglicher Kompromiss ein *Vorschlag der Neutralen und Nichtverpflichteten (N+N)* über «Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen und Abrüstung in Europa» (VSBM). Dieser beschreibt auf 19 engbedruckten Seiten mit akribischer Genauigkeit Massnahmen wie die Vorankündigung militärischer Aktivitäten, die Einladung von Beobachtern, die Beschränkung gewisser militärischer Aktivitäten (Begrenzung der Zahl militärischer Manöver), die Beobachtung militärischer Aktivitäten auf Verlangen, Vorkehrungen zur Behandlung von Informationen, Konsultativvorkehrungen und eine allgemeine Gewaltverzichtserklärung. Der Grossteil der Massnahmen soll nicht mehr bloss freiwillig sein, sondern als feste Verpflichtung gelten.

Falls in Stockholm eine Einigung auf dieser Grundlage zustande käme, wäre tatsächlich ein beträchtlicher Fortschritt erreicht. Fortschritt wo-hin? Die Frage stellt sich, ob und wie

die VSBM tatsächlich Vertrauen bilden und Sicherheit stärken.

Vertrauensbildung durch VSBM?

Die VSBM leisten dreierlei: Sie auferlegen den Unterzeichnerstaaten erstens gewisse, wenn auch geringfügige *Beschränkungen*, vor allem die Verpflichtung, nicht mehr beliebig viele, beliebig grosse und beliebig «spontan» durchgeföhrte militärische Aktivitäten unternehmen zu können. Zweitens schaffen sie dank der Vorankündigungspflicht für militärische Aktivitäten *Transparenz* und liefern damit Belege für das Fehlen feindseliger Absichten, wo bestimmte militärische Aktivitäten tatsächlich nicht feindselig gemeint sind. Drittens dienen sie der *Frühwarnung* in jenen Fällen, wo bestimmte militärische Aktivitäten vom Gewohnten verdächtig abweichen oder eben nicht vereinbarungsgemäss vorangekündigt werden.

Das sind ohne Zweifel drei willkommene Beiträge – jedoch nicht unbedingt zur Bildung von Vertrauen. Die militärische Aktivitäten einschränkenden Bestimmungen verbieten zwar gewisse als bedrohlich empfundene Handlungen – aber es bleibt immer noch ein Übermass an bedrohlichen Potentialen und Aktivitäten. Nüchtern betrachtet, ist das, was eingeschränkt oder verboten wird, bestenfalls *marginal* und vielleicht sogar *bedeutungslos*. Diese Massnahmen greifen nicht einmal ansatzweise in die Richtung, die im Rahmen der Wiener Truppenabbaugespräche oder der Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen angestrebt wird. Gleiches gilt für die Schaffung von

Transparenz, die natürlich kaum je mehr enthüllt, als jede Seite über die andere aufgrund «nationaler Mittel» (Militärattachés, Überwachung des Funkverkehrs, Spionage) natürlich schon längst weiss. Ihr Wert liegt ausschliesslich im *Symbolischen*, nämlich in der offiziellen und ausdrücklichen Duldung eines Mindestmasses an Transparenz auf Gegenseitigkeit. Schliesslich ist es auch fraglich, ob die VSBM, verstanden als Mittel der Frühwarnung, wirklich Vertrauen bilden; als Instrumente lauernder Aufmerksamkeit scheinen sie vielmehr das herrschende Misstrauen zu institutioinalisieren und damit den Argwohn zu verewigen. Von Vertrauen könnte erst die Rede sein, wenn die beiden Seiten im Gegenteil bereit wären, auf solche Sicherungen zu verzichten.

Mehr oder weniger Sicherheit durch VSBM?

War in Helsinki noch ausschliesslich von Vertrauensbildenden Massnahmen (VBM) die Rede, so spricht man jetzt in Stockholm von *Sicherheits-* und Vertrauensbildenden Massnahmen (VSBM). Ist das *S* für *Sicherheit* im Kürzel VSBM gerechtfertigt? Zweifel sind am Platz.

Zwar lässt sich nicht bestreiten, dass die Beschneidung des militärischen Handlungsspielraums der andern Seite durch die Beschränkung militärischer Aktivitäten die Sicherheit der eigenen Seite fördert, ebenso das Wissen um das, was auf der andern Seite vor sich geht. Je mehr Information man über den andern besitzt, desto geringer wird die Ungewissheit, und man braucht sich nicht mehr gegen sämtliche denkbaren Eventualitäten zu wappnen.

Aber diese Rechnung geht womöglich nicht mehr so einfach auf, wenn man VSBM auf Gegenseitigkeit vereinbart – und etwas anderes kommt ja gar nicht in Frage. Dann wird nämlich jede Seite sofort sorgfältig abwägen, ob denn der Gewinn an Sicherheit dank Restriktion und Transparenz über die Gegenseite nicht durch einen Verlust an *Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit* der eigenen Seite erkauft und damit zu teuer bezahlt werden muss.

Das sind just die Überlegungen, die der sowjetischen Verhandlungslinie in Stockholm zugrundeliegen und die die sowjetischen Unterhändler immer wieder zur Feststellung führen, die Vorschläge zur Erhöhung der Transparenz durch erweiterte Informationspflicht dienten lediglich als Vorwand zur Spionage, als Vorwand auch zur Ermittlung von Schwachstellen im Abwehrdispositiv des Warschauer Paktes, und sie dienten damit der Vorbereitung eines Überraschungsangriffs. Dass derartige Befürchtungen nicht ganz abwegig sind, beweist die Tatsache, dass auch von NATO-Seite zum Teil ähnlich lautende Bedenken vorgetragen werden; falls die NATO auf die ihrer Doktrin der «flexible response» zugrundeliegende Handlungsfreiheit und Ungewissheit über Art und Ausmass eines Gegenschlags nicht verzichten will, kann sie kaum allzu-viele Informationen über ihr strategisches Dispositiv preisgeben und der Sowjetunion sozusagen ein «droit de regard» in Westeuropa einräumen. Der kühne Vorschlag der Neutralen und Nichtverpflichteten wird kaum ohne bedeutende Abstriche annehmbar sein. Kurz: Was zur Vertrauensbildung beitragen mag, braucht nicht

notwendigerweise auch der Sicherheit zu dienen – unter Umständen kann es ihr sogar schaden.

Elemente politischer Symbolik

Im Grunde lässt sich der Schluss nicht vermeiden, dass VSBM *in der Sache* weder zur Vertrauensbildung noch zur Mehrung an Sicherheit Wesentliches beitragen. Aber vielleicht ist diese Sehweise zu beschränkt. Es gibt noch einen andern Aspekt zu würdigen: VSBM als Kanäle und Signale ost-westlicher politischer Kommunikation.

In diesem Sinn wirken VSBM gleich in vierfacher Weise: Erstens bedeutet bereits die *Bereitschaft*, überhaupt auf Verhandlungen über VSBM einzutreten, ein Signal für den Willen, bewaffneter Macht in der Gestaltung der Ost-West-Beziehungen nicht mehr den absoluten Vorrang einzuräumen. Zweitens bezeugt die bisher im grossen ganzen befriedigende *Befolgung der Helsinki-VBM* – auch und insbesondere der freiwilligen Massnahmen – ein gewisses Mass an gutem Willen. Drittens führt der seit bald fünfzehn Jahren andauernde Dialog über diese Dinge zu einer besseren gegenseitigen *Vertrautheit mit Aufbau, Funktionsweise und Doktrin* der «Militärmaschinen» in Ost und West. Und viertens schafft die Gelegenheit zu andauernder persönlicher Begegnung von Experten aus Ost und West ein Netz *persönlicher Kontakte*. Diese Kontakte fördern ihrerseits *Empathie*, d. h. die Fähigkeit, sich in die Denkweise der Gegenseite hineinzuversetzen und damit diese besser zu verstehen. Das führt nicht ohne weiteres und zwangsläufig zur Überwindung des Ost-West-

Gegensatzes. Aber wenn jede Verständigung Verständnis voraussetzt, so wird diese durch die dank VSBM verbesserte Kommunikation immerhin erleichtert. Europa wird sich kaum mit Hilfe der VSBM wie Münchhausen am eigenen Zopf aus der Lage gegenseitigen abgrundtiefen Misstrauens herausziehen können. Dieses Misstrauen entspringt bekanntlich nicht, wie viele glauben, lediglich

einem Missverständnis oder wahnverzerrten «Feindbildern», sondern es wurzelt im echten und grundsätzlich nicht lösbar Konflikt zwischen zwei völlig unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Welten. Die VSBM tragen indessen – zusammen mit manchen anderen Instrumenten und Institutionen – dazu bei, diesen Konflikt besser regulierbar zu machen.

Daniel Frei

Schweiz, Europarat und Sozialcharta

Mit dem Europarat wurde 1949 die erste Organisation der Nachkriegszeit gegründet, welche sich Annäherung und Zusammenarbeit unter Ländern und Völkern Europas zum Ziele setzt. Unser Land trat 1963 als 17. Mitglied bei; heute umfasst der Europarat 21 demokratische Staaten Westeuropas.

Der unmittelbare Anlass für diesen Zusammenschluss lag in den Problemen und Zwängen der Nachkriegszeit, als eine engere Zusammenarbeit wichtigste Voraussetzung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus war. Doch hat sich der Europarat von Anfang an auch Fernziele von grosser Bedeutung gesetzt. An der vorbereitenden Konferenz, die sich 1948 in Den Haag versammelte, wurde neben der Einigung Europas auch ein Gerichtshof für Menschenrechte postuliert.

Mittlerweile haben drei Entwicklungen Notwendigkeit und Nützlichkeit des Europarates womöglich noch stärker unterstrichen. Einerseits hat Moskau mehrere osteuropäische Län-

der in einer supranationalen Gemeinschaft zusammengefasst, dergegenüber eine grössere westeuropäische Koordination als Existenzvoraussetzung erscheint. Anderseits hat die technische Entwicklung die Mobilität der Völker erhöht und damit grenzüberschreitende Massnahmen auf manchen Gebieten erzwungen: technische Zusammenarbeit, Harmonisierung des Rechts, Angleichung der sozialen Bedingungen.

Zum dritten ist die parlamentarische Demokratie in erhebliche Bedrängnis geraten. Der Europarat umfasst mit den 21 westeuropäischen Mitgliedsstaaten knapp zwei Drittel aller Demokratien. Förderung und Verbreitung demokratischen Gedankengutes werden deshalb zu einem zentralen Anliegen des Europarates, wobei er mit dieser Zielsetzung die kontinentalen Grenzen überwindet. An der «Strassburger Konferenz über die parlamentarische Demokratie» vom Oktober 1983 haben beispielsweise Delegationen aus Australien, Kanada, Israel, Japan, Neuseeland und den Vereinig-

ten Staaten von Amerika teilgenommen. Die Nachfolgekonferenz ist für 1987 vorgesehen.

Bedeutung und Notwendigkeit des Europarates wachsen, auch wenn das nicht jedermann bewusst ist. Die aktive Mitarbeit der Schweiz ist eine Aufgabe, die wir im Interesse Europas und der offenen Gesellschaft befolgen müssen; sie ist aber auch ein Recht, das wir in unserem eigenen Interesse ausüben wollen.

Die Schweiz hat sich mit dem Beitritt zum Europarat verpflichtet, an der Erfüllung von dessen Aufgaben mitzuwirken, «*eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern*» (Art. 1, Abs. a der Satzung).

Diese Aufgaben werden vom Ministerrat und von der Parlamentarischen Versammlung wahrgenommen, beide assistiert von einem Generalsekretariat. Der Europarat – anders als die Europäische Gemeinschaft – ist nicht eine supranationale Organisation; deshalb konnte die Schweiz ihm ohne Neutralitätsrechtliche Bedenken beitreten. Der Ministerrat, bestehend aus den 21 Aussenministern, ist demnach keine Exekutive, und die Parlamentarische Versammlung als Vertretung der 21 nationalen Parlemente auch keine Legislative.

Der Europarat erlangt Wirksamkeit durch Empfehlungen und Resolutionen, besonders aber durch Konventionen und Verträge, die er zur Ratifizierung den Mitgliedstaaten (und in einigen Fällen auch andern Staaten) vorstellt. Mit 114 Konventionen, von

mehr oder weniger Mitgliedstaaten ratifiziert, ist ein Werk vollbracht worden, das sonst über 20 000 bilaterale Abkommen erfordert hätte. Sie dienen unter anderem dem Schutz der Menschenrechte, der Rechtsharmonisierung, der Förderung von Kultur und Bildung, dem Natur- und Landschaftsschutz und der besseren Lösung sozialer Fragen. Militärische und wirtschaftliche Probleme werden weitgehend von der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet.

Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie die vorgeschlagenen Konventionen ernsthaft prüfen und möglichst ratifizieren. Der Ratifizierungswille, namentlich bezüglich der beiden wichtigsten Konventionen (Menschenrechtskonvention und Sozialcharta), ist darum ein Massstab der durch Art. 3 der Satzung geforderten aufrichtigen und tatkräftigen Mitarbeit.

Die Sozialcharta

Die Schweiz hat die Menschenrechtskonvention 1974 und in den 23 Jahren ihrer Mitgliedschaft insgesamt über 50 weitere Konventionen ratifiziert. Zur Diskussion steht jetzt die Sozialcharta als die zweitwichtigste Konvention. Ein allfälliger Verzicht auf deren Genehmigung bedarf hinlänglicher Begründung, damit er nicht fälschlicherweise als Abkehr der Schweiz vom Europarat verstanden wird, zumal leider das Zusatzprotokoll Nr. 99 über die internationale Rechtshilfe im Juni 1984 die Ratifikation nicht zu erlangen vermochte. Für die Ratifizierung der Sozialcharta sprechen zweifellos europapolitische Überlegungen; dagegen sind jedoch neben

den juristischen vor allem staatsphilosophische Gründe aufzuführen.

Mit der Sozialcharta ist beabsichtigt, die klassischen Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten durch eine Garantie von Rechten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Charakters zu ergänzen. Sie umfasst in einem ersten Teil 19 Rechte und Grundsätze, welche die Vertragsparteien als Ziele ihrer Sozialpolitik anerkennen. Sie gelten als Richtlinien, gegen die keine gesetzlichen oder verwaltungstechnischen Massnahmen verstossen sollten.

Im zweiten Teil werden diese Richtlinien mit ebenso vielen Artikeln in konkrete Verpflichtungen der Vertragsstaaten umgewandelt. Jeder einzelne dieser 19 Artikel zielt darauf ab, die Ausübung eines bestimmten Rechtes zu gewährleisten, ohne jedoch eigentliche Individualrechte zu begründen. So sieht etwa Art. 1 das Recht auf Arbeit vor, Art. 2 das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, Art. 4 das Recht auf gerechtes Arbeitsentgelt, Art. 11 das Recht auf Schutz der Gesundheit, Art. 12 das Recht auf soziale Sicherheit usw.

In sozialer Hinsicht ist gegen die Sozialcharta nichts einzuwenden. Sie umschreibt in spezifischer Form die Ziele, die eine offene Gesellschaft generell verfolgt.

In Art. 20 wird der minimale Zustimmungsbereich als Voraussetzung einer Ratifikation aufgeführt: wenigstens fünf Artikel des sogenannten «harten Kerns» (Art. 1, 5, 6, 12, 13, 16 und 19) müssen wahlweise im Rahmen von insgesamt mindestens zehn (auf 19) Artikeln oder 45 (auf 72) nummerierten Absätzen angenommen werden. Damit sollte unter Berücksichti-

gung nationaler Unterschiede ein minimaler Konsens erleichtert werden.

Ob die Schweiz diese rechtliche Mindestanforderung zu erfüllen vermag, ist eine noch nicht endgültig entschiedene Frage, die hier jedoch nicht zur Diskussion gestellt wird. Vielmehr geht es um die staatspolitische Problematik, die mit der Sozialcharta verbunden ist.

In diesem Sinn ist vorab festzuhalten, dass die Sozialcharta nicht als gleichwertig zur Menschenrechtskonvention betrachtet werden kann. Diese schützt den Bürger vor rechtlichen Übergriffen des Staates. Eine Entsprechung dazu wäre entweder ein Schutz des Staates vor rechtlichen Übergriffen des Individuums oder ein Schutz des Individuums vor sozialen Übergriffen des Staates. Die Sozialcharta begründet indessen – auch wenn sie (noch) keine unmittelbar klagbaren Individualrechte schafft – soziale Ansprüche des Individuums gegenüber dem Staat. Unter einem andern Blickwinkel wird man sagen dürfen, dass die Menschenrechtskonvention qualitativ-rechtliche Regeln aufstellt, die abschliessend formuliert werden können und deren Einhaltung erzwingbar ist. Ob etwa Pressefreiheit oder Glaubensfreiheit gewährt oder vorenthalten werden, kann objektiv und unabhängig vom Individuum gemessen und erfasst werden. Die Sozialcharta stellt demgegenüber quantitativ-wirtschaftliche, sogenannte dynamische Postulate auf, die nur schwer begrenzbar sind und Ansprüche begründen, deren Berechtigung von einer Beurteilung der subjektiven Lage des Individuums abhängt. Ob das «Recht auf berufliche Ausbildung» mit der Ermöglichung einer Berufslehre ge-

währt ist, mag im einen Fall zutreffen, im andern ein Hochschulstudium einschliessen.

Auf diesem problematischen Weg schreitet der Europarat erst noch fort. Ein in Arbeit befindliches erstes Zusatzprotokoll, das allerdings der eigenen Ratifikation bedarf, möchte weitere Rechte statuieren, so das Recht auf Chancengleichheit bei der Beschäftigung, auf Information und Konsultation im Betrieb, auf Mitbestimmung bei der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, schliesslich auf Integration alter Menschen.

Zwar soll der Staat die immer bessere Lösung der sozialen Frage durchaus in dem von der Sozialcharta skizzierten Sinn anstreben, und in der offenen Gesellschaft ist er dazu durch das Volk als Souverän auch tatsächlich beauftragt. Etwas anderes ist es jedoch, diese staatlichen Zielsetzungen in «Rechte» des Individuums zu wandeln, wie sie in den Art. 1–19 umschrieben sind. Obwohl es sich hier – wie gesagt – nicht um einklagbare Individualrechte handelt, wird auf diese Weise eine Erwartungshaltung gefördert, welche das Fundament einer offenen Gesellschaft erschüttern könnte.

Zur Erklärung dieser weitreichenden Behauptung ist auf eine Erscheinung hinzuweisen, die selten bewusst wird. Zeitgenossen schlagen die Brücke zwischen vorangehender und nachfolgender Generation. Sie sind geprägt von Bedingungen und Zuständen der unmittelbaren Vergangenheit, mit der sie die Gegenwart dauernd vergleichen und von der aus sie die Zukunft gestalten. Sie legiferieren (im weitesten Sinne des Wortes verstan-

den) aus dieser Vergangenheit für die nächste Zukunft. So verändern sie, ohne sich der psychologischen Folgen in jedem Fall bewusst zu sein, die Bedingungen und Zustände, welche die nächste Generation prägen werden. Dadurch wird auch der Inhalt heutiger Gestaltungsbeschlüsse auf nicht leicht ersichtliche Weise beeinflusst und gewandelt.

Gefahr einer Fehlentwicklung

Aber nicht alle Folgen sind positiv zu werten oder gar erwünscht. Die Geschichte menschlicher Gemeinschaft ist deshalb nicht frei von Fehlentwicklungen. Diese sind weitgehend darauf zurückzuführen, dass die frühe Erkennung möglicher späterer Folgen schwerfällt. Zu einer solchen Fehlentwicklung wäre die Sozialcharta mit ihren Konsequenzen zu zählen, und das aus folgenden Gründen:

1. Die heute als blosse Richtlinien gedachten und in den 19 Artikeln von Teil II konkretisierten Zielsetzungen werden recht bald schon als «Katalog der Rechte» verstanden. Damit wird ein Ideal als real erreichbar gesetzt, was die Demokratie überfordert. So werden die Menschen dazu verleitet, die offene Gesellschaft an einem utopischen Massstab zu messen und darum ungerecht zu beurteilen.

2. Tatsächlich setzt die Sozialcharta utopische Ziele. Punkt 1 von Teil I zum Beispiel stellt fest: «*Jedermann muss die Möglichkeit haben, seinen Lebensunterhalt durch eine frei übernommene Tätigkeit zu verdienen.*» Damit wird der Staat verpflichtet, jedermann nicht nur eine freie Berufswahl zuzugestehen, sondern ihm oder ihr

auch den Lebensunterhalt im selbstgewählten Beruf zu garantieren. Das ist deshalb Utopie, weil der Staat eine solche Pflicht nicht ohne entsprechende Kompetenzen übernehmen kann. Es müsste ihm diesfalls das Recht entweder zur Geburtenkontrolle oder zur Berufslenkung oder schliesslich zur obligatorischen Einweisung in eine offene Arbeitsstelle übertragen werden, um dem erwähnten Ziel wenigstens teilweise genügen zu können. Und mehr als ein physisches Existenzminimum könnte kein Staat zusichern. Das sind nur die drei wichtigsten ordnungspolitischen Folgen. Sie weisen in die Richtung einer zentralgelenkten Wirtschaft.

3. Eine heute nur als Richtlinie verstandene Zielproklamation wird – besonders wenn von den Behörden abgesegnet – fast zwangsläufig und voraussichtlich nach einer Generation schon zu einer eigentlichen Anspruchrevolution führen. Übermäßig erhöhte und darum unerfüllbare Ansprüche münden in Frustration und hernach in eine Entfremdung vom Staat.

4. Eine dermassen weitgehende Abwälzung sozialer Pflichten auf den Staat mindert das soziale Verantwortungsgefühl des Individuums. Warum soll sich einer noch um notleidende Mitmenschen kümmern, wenn der Staat dazu verpflichtet und (angeblich) befähigt ist? Eine solche Übertragung von Pflichten (und Rechten) des Individuums an den Staat widerspricht jedoch dem Leitbild eines Trägers der offenen Gesellschaft: Ohne Übernahme auch sozialer Verpflichtungen lässt sich eine Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen nicht vollziehen. Es ist nicht die

Aufgabe einer Demokratie, dem Individuum die Selbstverwirklichung zu garantieren, wohl aber den Rahmen, innerhalb dessen sich das Individuum selber verwirklichen muss. Die Tatsache, dass bei weitem nicht alle Menschen ein zureichendes Mass sozialer Verantwortung schon entwickelt haben, rechtfertigt weder die Lockerung des moralischen Druckes auf diese noch die ethische Entlastung der andern.

5. Die Überwachung der Einhaltung aller ratifizierten Artikel und Absätze der Sozialcharta erfordert einen neuen Apparat von Beamten und belastet die Wirtschaft mit neuen Vorschriften. Eine weitere Verstärkung der Bürokratie ist jedoch gegenwärtig kaum zu verantworten; sie würde die Staatsmüdigkeit erhöhen.

6. Von Staats wegen sollte grundsätzlich darauf verzichtet werden, einen Katalog von Richtlinien aufzustellen, in welchem nicht jedem Recht die entsprechende Pflicht beigeordnet ist. Auch die offene Gesellschaft kann nicht grenzenlos Rechte einräumen, ohne den Staatsbürger an seine Pflichten zu mahnen. Freiheit ist nicht ein Zustand unbeschränkter Rechte, sondern beschränkter Rechte *und* Pflichten. Zu dieser Einsicht ist der Staatsbürger immer auch anzuhalten: Volkerziehung zur *res publica* ist ein wesentliches Element der Politik.

7. Die offene Gesellschaft gründet auf einer möglichst leichten Identifizierung zwischen dem Individuum und dem Staat als Organisationsform der Gemeinschaft. Je mehr Pflichten und Rechte vom Individuum auf den Staat übergehen, desto stärker muss die Identifizierung leiden, bis schliess-

lich der Staatsbürger dem Staat als einem fremden Dritten gegenübersteht. Dann ist er versucht, vom Staat alle Rechte zu fordern. Wenn sich der Staat endlich seiner Schranken bewusst wird, unterliegt er der Versuchung, dem Bürger als Untertan engste Grenzen zu setzen. Eine auf diese Art überforderte offene Gesellschaft kann sich so durchaus zu einer geschlossenen wandeln, und die Gefahr eines langsam Abgleitens in solchen Abgrund sollte nicht unterschätzt werden.

8. Die Sozialcharta wird mit einer derart weitgehenden Fixierung sozialer Ansprüche an den Staat gegenwärtige Wirkung erzeugen und eine fortschrittliche Entwicklung eher hemmen als fördern. Sie geht zu Lasten einer sozialen Dynamik, die anderseits ebenfalls nicht uneingeschränkt zu befürworten ist. Sie lähmt den Leistungswillen, ohne den eine Gesellschaft kaum lebensfähig ist. Wenn eine Leistungsbereitschaft nicht freiwillig erbracht wird – Voraussetzung der offenen Gesellschaft –, wird sie erzwungen – Wesensmerkmal der geschlossenen Gesellschaft.

9. Vor dem sozialen Chaos, zu dem der buchstabentreue Vollzug der Sozialcharta führen müsste, könnte deren laxe Anwendung bewahren. Doch ist dies ein schlechter Ausweg, weil er einer willkürlichen Gesetzesanwendung Bahn brechen würde; auch das leistet der geschlossenen Gesellschaft Vorschub.

Alexis de Tocqueville war ein Meister im Erkennen ungünstiger Spätfolgen von Beschlüssen, die um ihrer kurzfristigen Vorteile willen oft be-

denkenlos gefasst werden. Vor bald anderthalb Jahrhunderten warnte er vor der Tendenz in Demokratien, dass der Vater Staat durch Übervorsorge seine Bürger zu unselbständigen Kindern mache.

Wir scheinen uns auf diesem Weg recht weit vorgewagt zu haben und dürften auch aus diesem Grunde gegenüber Nordamerika und Japan ins Hintertreffen gelangt sein. Die Lösung der sozialen Frage ist eine Utopie, der wir uns nur annähern können und sollen. Das setzt einen klugen Mittelweg voraus zwischen der Behebung sozialer Not einerseits und der Gefährdung staatsbürgerlicher Selbstverantwortung und wirtschaftlicher Initiative anderseits.

Mit der Sozialcharta, 1961 in der Euphorie unbeschränkt scheinender Wachstumsmöglichkeiten ausgearbeitet, hat der Europarat einen problematischen Weg eingeschlagen. Er verstrickt uns in versorgungsstaatliche Netze und, das hätte weitere Lähmungen der westeuropäischen Dynamik zur Folge. Davor zu warnen, und zwar in Hinwendung zu Europa, gehört mit zu den Aufgaben schweizerischer Europapolitik.

Es ist bedauerlich – wenn auch vom Klima der sechziger Jahre her verständlich –, dass die Sozialcharta als Konvention statt als Empfehlung vorgelegt worden ist. Von einer solchen Empfehlung in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen, würde auch der Schweiz wohl anstehen. Unser Land sollte jedoch eine Ratifizierung unterlassen, nicht aus sozialer Rückständigkeit, sondern aus ethischen Gründen und im Interesse der Demokratie.

Peter Sager

Gehört Afrikas Zukunft dem Islam?

Zu Beginn des Jahrhunderts wurden die europäischen Kirchen durch den «Mohammedanermissionar» Zwemer aufgeschreckt, der auf einer Missionskonferenz warnend verkündete, von zehn Heiden träten in Afrika neun zum Islam und nur einer zum Christentum über. Diese Beobachtung ist seither Hunderte von Malen wiederholt worden und gilt als Binsenwahrheit. In Wirklichkeit ging es dem Eiferer Zwemer mehr darum, die lasche Christenheit in Europa zu gröserer Spendenfreudigkeit für die Missionen zu veranlassen. Das Verhältnis neun zu eins bei den Übertritten mag regional auch heute noch zutreffen, insgesamt gesehen nimmt jedoch das Christentum in Afrika schneller zu als der Islam. Darüber liegen wissenschaftliche Untersuchungen vor, die den Klischeevorstellungen widersprechen.

Oft ist behauptet worden, der Islam trage nicht das Stigma einer «Kolonialreligion» und werde von vielen Afrikanern mit Befreiung von der Fremdherrschaft gleichgesetzt. Das trifft nur bedingt und nur gebietsweise zu. Manche Afrikaner – dazu gehören Muslims – betrachten auch die Araber als kolonialistisch. Tatsächlich ging dem europäischen Kolonialismus mancherorts ein arabischer voran, man denke nur an die Zerstörung der legendären afrikanischen Reiche Mali und Ghana durch die Kolonialarmeen des marokkanischen Sultans Mansûr, der sich übrigens einer europäischen Fremdenlegion bediente! Symbol des arabischen Kolonialismus und Sklavenhandels wurde Sansibar. Dort ent-

lud sich in den sechziger Jahren der lang aufgestaute Zorn der Schwarzafrikaner. Tausende von Arabern wurden beim Untergang des Sultanats niedergemetzelt. Die 17 Prozent Araber unter der Küstenbevölkerung (Swahili) Kenias und Tansanias bekommen die Ressentiments noch immer zu spüren und werden mitunter von ihren eigenen Glaubensgenossen unter den Schwarzafricanern diskriminiert.

Einige Afrikaner gehen soweit zu sagen: wenn schon Kolonialismus, dann lieber europäischen als arabischen. Den christlichen Missionschulen haben die Muslims bisher nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Darüber beklagen sich wiederum besonders die afrikanischen Muslims – die Araber hätten ihre Religion sozusagen meistbietend versteigert und die Neubekehrten dann sich selbst überlassen. Nicht selten wird Islam mit Rückständigkeit, das Christentum dagegen mit Fortschritt gleichgesetzt. Auch die Araber gelten als Weisse, besonders in Mauretanien und im Sudan, wo es von Zeit zu Zeit zu Rassenunruhen zwischen schwarzen und weissen/braunen Muslims kommt. Im Sudan tendieren neuerdings die nicht-arabischen Muslims dazu, sich mit den schwarzen Christen und Animisten gegen die braunen Muslims zu verbünden.

Druck und Widerstand

Die Ölpolitik der arabischen Staaten hat dazu beigetragen, den Antagonismus noch zu verschärfen. Die ölreichen

Staaten halten sich selbst aufgrund ihrer Zuwendungen an arme Länder Schwarzafrikas für äusserst grosszügig. Die Afrikaner werfen jedoch den Arabern vor, sie durch die Erhöhung der Ölpreise ruiniert zu haben. Ausserdem würden die Araber die afrikanischen Staaten ständig politisch erpressen, um Israel zu isolieren; tatsächlich könnte aber Israel mehr bieten als alle Araber zusammen. Anderseits engagierten sich die Araber im Kampf gegen die Apartheid-Politiker Südafrikas allenfalls verbal, während Kirchenführer an der Spitze des Befreiungskampfes stünden.

Versuche, den Ölreichtum zur Verbreitung des Islams und der arabischen Sprache einzusetzen, werden von den meisten Afrikanern als grobschlächtige Bevormundung abgelehnt. Missstimmung hat besonders Qaddafi hervorgerufen, der mit geradezu unfassbarer Naivität mehrere Staatsmänner zu überreden versuchte, bei ihm zum Islam überzutreten. Siaka Stevens von Sierra Leone erteilte ihm eine ironische Absage, Bokassa hielt ihn zum Narren, indem er sich vorübergehend einen arabischen Namen zulegte, Geld kasasierte, und sich dann unter seinem alten Namen zum Kaiser krönen liess. Im Falle Omar Bongos von Gabun war die Konversion ein individueller Glaubensakt. Für das fast völlig nicht-islamische Land ergaben sich daraus kaum Konsequenzen.

Araber gegen Araber

Statt um Mission handelte es sich, zumindest anfangs, mehr um Bestechung. Zum Teil wurden die Öl-Araber auch Opfer ihrer Unerfahrenheit. So verschaffte sich ein «neubekehrter» Gha-

nese grosse Summen für von ihm initiierte Moscheebauprojekte. Statt Moscheen baute er sich ein ambitionäres Transportunternehmen auf. Inzwischen haben die Araber dazugelernt und verteilen ihre Missionsspenden nur noch sehr vorsichtig. Daraus ergeben sich jedoch neue Probleme; denn nunmehr werden auch die innerislamischen Zwistigkeiten des Nahen und Mittleren Ostens auf afrikanischem Boden ausgetragen. Der «Oberste Rat der Muslims Kenias» benötigt für Schulprojekte dringend finanzielle Zuwendungen. Die Saudis verlangten jedoch als Gegenleistung eine anti-libysche Stellungnahme. Die Libyer wiederum wollten Geld nur unter der Bedingung herausrücken, dass die Kenianer sich von den Saudis distanzieren und ausserdem Qaddafis «Grünes Buch» vertreiben. Wie heute überall in der Welt boten die Iraner am meisten – mit der Auflage, dass die kenianischen Muslims auf die revolutionäre «Imamslinie» einschwenken.

In Iran und Saudi-Arabien werden heute linientreue Kader ausgebildet, die dann als Prediger von Moscheen, Rektoren von Koranschulen und als Hochschullehrer in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Tausende von ihnen sind bereits in den verschiedensten afrikanischen Ländern im Einsatz. Sie bilden den Kern einer neuartigen islamischen Mission, die sich am Beispiel der christlichen Mission orientiert und Europa in seinen Anstrengungen zu überbieten sucht. Nun hat jedoch in Afrika der Islam überall ein lokales Kolorit angenommen, er ist sozusagen afrikanisiert worden. Die Ordensbruderschaften der Sufis (Mystiker) mit ihren nächtelangen Kultübungen und ekstatischen Tänzen sind

die populärste Ausdrucksform des Islams. Dafür haben jedoch weder Iraner noch Saudis Verständnis. Die modernisierte Mission des Islams in Afrika ist deshalb erst einmal voll damit beschäftigt, die eigenen Glaubensbrüder auf Vordermann zu bringen und den trockenen Gesetzesislam im Sinne Khomeinis oder der saudi-arabischen Fundamentalisten (Wahhabiten) einzuführen. Das löst vielerorts heftige Spannungen aus und führte im Sudan sogar zu blutigen Unruhen. Der Sudan ist von Saudi-Arabien als Drehzscheibe der Afrika-Mission vorgesehen. Die gewaltigen Anstrengungen in dieser Richtung waren jedoch bisher kontraproduktiv. Kaum irgendwo wird heute so laut auf den «Saudi-Imperialismus» geschimpft wie im Sudan. Der Versuch der Fundamentalistenpartei «Muslim-Bruderschaft», mittels der inzwischen gestürzten Numairi-Diktatur die *sharîâ* (das aus dem Arabien des 7. Jahrhunderts überlieferte Recht) einzuführen, hat zum erneuten Ausbruch des Bürgerkriegs zwischen Nord- und Südsudan geführt. Die überwiegend animistischen und christlichen Südsudanesen bestehen auf einem Säkularstaat, andernfalls sind sie entschlossen, eine eigene *Savannah-Republik* zu gründen. Die tragischen Ereignisse im Sudan werden in gesamt Afrika aufmerksam verfolgt und haben schwerwiegende Folgen für die Zukunft von Islam und Christentum in diesem Teil der Welt.

Islam oder Islamismus?

Für den Islam hängt viel davon ab, ob seine vielbeschworere Toleranz und Menschlichkeit wieder glaubhaft gemacht werden kann, die durch die

Barbarei der «Muslim-Bruderschaft» im Sudan und andernorts in Frage gestellt worden ist. Mangels einer Reformbewegung mit Massenanhang fällt diese Aufgabe aufgeklärten Führerpersönlichkeiten wie dem Kameruner Ndam Njoya, dem Kenianer Abdul Karim Wabuti und dem Guineaner Tirmidhiou Diallo zu. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob sie sich gegen die straff organisierten und gut finanzierten Kader der Islamisten iranischer und saudischer Prägung behaupten können. Deren vornehmliche Aufgabe ist es ja gerade, solche Vertreter eines humanistischen Islams zu neutralisieren und, notfalls, auch zu liquidieren. Darin liegt die Hauptaufgabe der «Islamic Foundation», deren Zentrale in Leicester liegt, und die sich zur Tarnung der Erstellung von Schulbüchern für muslimische Minderheiten widmet.

Ebenso fraglich ist es jedoch, ob der ölstarke Fundamentalismus (Islamismus) Erfolg haben wird, wo die hochorganisierte Katholische Kirche zu versagen droht, nämlich mit der religiösen Uniformierung Afrikas. Die Kirchen gewinnen immer mehr «Heidentinder», verlieren jedoch ebenso viele, wenn nicht mehr, an die Sekten, die wie Pilze aus dem Boden schiessen. Das ist bei den Muslims kaum anders. Davon zeugen Aufstände wie die des nigerianischen Messias in Maiduguri, der Zehntausende in den Bann einer Häresie gezogen hatte, die mit dem mittelöstlichen Islam nur noch etwas Nomenklatur gemein hat. Von aussen kommende Sekten, wie die besonders in Ghana unter der dynamischen Führung des Ashanti-Theologen Abdul Wahhab Bin Adam starke Ahmadiya (aus Indien/Pakistan stammend) er-

fahren auf afrikanischem Boden neue Abspaltungen und Umformungen. Ist das aber nicht vielleicht die Antwort Afrikas auf die Überfremdung durch asiatisch-europäische Glaubenssysteme?

Afrikanertum

Geht man in Paris dem Phänomen der afrikanischen Medizinhändler nach, von denen die meisten aus dem muslimischen Bereich stammen (Mali, Senegal), dann fühlt man sich an die vorherrschenden religiösen Praktiken Brasiliens erinnert, dem «grössten katholischen Land der Welt», dessen Bevölkerung wohl mehrheitlich afrikanischen Kulten anhängt. Ein wegen solch «heidnischer Umtriebe» nach Rom versetzter afrikanischer Bischof kann sich kaum noch vor dem Andrang italienischer Kunden retten. Die zahlreichen muslimischen Medizinhändler in Frankreich können sich ebenfalls nicht über einen Mangel an europäischer Kundschaft beklagen.

Afrikanertum behauptet sich sogar im «weissen Afrika», in Marokko, und zwar in Gestalt solch ekstatischer Bruderschaften wie der Issawa und der Hmadja. Die *négritude* gar drückt erst recht ihren Stempel auf, auch wenn Teile der senegalesischen Bevölkerung vorübergehend in den Sog des aus arabischen Ölgeldern reichlich geförderten Islamismus gerät. Fundamentalistische Tendenzen werden sich kaum irgendwo lange halten können, in Afrika aber sind sie noch kurzlebiger und noch deutlicher als vorübergehende Symptome einer politischen und sozialen Krisensituation erkennbar.

Nicht wenige afrikanische Intellektuelle, und zwar Christen sowohl als Muslims, stehen heute beiden importierten monotheistischen Religionen gleichermassen skeptisch gegenüber. Beide, Christentum und Islam, sind von der normativen Ethik her egalitär und antirassistisch. Ebenso aber stehen sich die Anhänger beider Religionen nicht nach, wenn es um den Verrat an der göttlichen Botschaft von der Gleichheit aller Menschen geht. Der vielfach preisgekrönte muslimische Sembène Ousmane aus Senegal verherrlicht in seinem Film *Cheddo* die afrikanische Authentizität und verunglimpt sowohl die islamische als auch die christliche Mission. Da der Senegal zu 90 Prozent muslimisch ist, bekommt der marokkanische Missionar den grössten Teil der Prügel, während für die Verhöhnung des französischen Missionars 10 Prozent der Filmdauer genügen. Hier wird von einem afrikanischen Muslim ein Bild der arabischen Mission gezeichnet, das ebenso Karikatur wie Realität ist. Die Tendenz einer stärkeren Betonung des einheimischen Elements gegenüber Christentum und Islam ist weitverbreitet.

Nicht dass es mit der vielbezeugten Ausbreitung des Islams in Afrika vorbei wäre. Der Islam gewinnt nach wie vor überall in der Welt Anhänger – unter den Kastenlosen in Indien und den Schwarzen in den USA ebenso wie unter der «reiferen Jugend» Frankreichs und Hollands oder in Südkorea und Japan. Dementsprechend auch in Schwarzafrika. Die islamischen Rituale mit ihrer Bruderschaftssymbolik üben eine ungebrochene Anziehungskraft aus. Die alte Mär von der Begünstigung des Islams wegen der Polygamie

hält keiner Prüfung stand. Die meisten Muslims leben monogam, während anderseits bei weitem nicht alle Kirchen auf der Monogamie bestehen. Es gibt afrikanische Christen mit zwanzig und mehr Frauen. Eher überzeugt der Islam durch eine vielerorts stark entwickelte Nachbarschaftsethik, die wiederum durch die Sufibruderschaften zementiert wird. Dadurch wird ein muslimischer Stadtteil wie Nairobi

Arbeiterviertel Pumwani leicht zu einem Schmelzriegel, in dem antagonistische ethnische Gruppen wie Kikuyus und Masais, Somalis und Luos, Swahilis und Nubis ineinander aufgehen. In den von Stammeswirren zerrissenen afrikanischen Staaten ist daher der Islam nicht immer ein zusätzlicher Störfaktor, sondern oft ein integrierendes Element.

Khálid Durán

Grosszügigkeit im Dienste der Öffentlichkeit

Die Paul Sacher Stiftung in Basel

Am 28. April hat Paul Sacher, Dirlgent, Anreger, Auftraggeber, ein vielseitig, nicht zuletzt auch organisatorisch begabter Musiker, Doctor honoris causa der Universität Basel, seinen achtzigsten Geburtstag gefeiert. Es gab ein grosses Fest in Basel, der Stadt seines hauptsächlichsten Wirksamens; es gab, wenige Tage darnach, ein Konzert in Zürich, der Stadt, die ein zweites, keineswegs nebensächliches Zentrum seiner Aktivität war und noch immer ist. In Basel hat, mit besagtem Fest, die Paul Sacher Stiftung ihr Haus eröffnet – eine Institution, die ihres Stifters musikalische Tätigkeit zusammenfasst, gleichsam bündelt, auf einen Brennpunkt konzentriert. Sie krönt ein Lebenswerk, das sich über sechs Jahrzehnte erstreckt: Grosszügigkeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Das Haus

Es steht am Münsterplatz, der Galluspforte des Münsters gegenüber. Dem

Platz wendet es bescheiden drei Geschosse zu, doch vom Rhein her gesehen reicht es über sechs Stockwerke. Eine Bronzetafel, beim Eingang angeschlagen, verrät: seit dem 16. Jahrhundert sei an dieser Stelle ein Haus gestanden, «Unter den Linden» genannt, von 1844 bis 1846 habe Maria Burckhardt-Hess von Baumeister Georg Friedrich Frey das heutige Haus, «Auf Burg» nun geheissen, erbauen lassen, 1908 sei es in den Besitz der Basler Freiwilligen Akademischen Gesellschaft gekommen. Carl Jacob Burckhardt (auch das liest man) wurde in dem Hause geboren und verlebte in ihm seine Jugendjahre. Werner Kaegi, Historiker, wohnte auch darin. Es bot im Laufe eines halben Jahrhunderts auch anderen Gelehrten die Ruhe, die sie für ihre Arbeit brauchten.

Die Basler Freiwillige Akademische Gesellschaft sah sich in den frühen siebziger Jahren gezwungen, das Haus, wollte sie es weiterhin als Gelehrtenhaus zur Verfügung stellen, zu renovieren, aktuellem Wohnstandard an-

zupassen. Das überstieg die Mittel, die ihr zur Verfügung standen. Im Jahre 1974 kaufte Paul Sacher die Liegenschaft, und von 1982 bis 1985 liess er das Haus durch die Architekten Katharina und Wilfried Steib um- und ausbauen. Es sollte Heimstatt der Stiftung werden, die er ein Jahr zuvor gegründet hatte.

Das in einem bescheiden-zurückhaltenden klassizistischen Stil erbaute Haus wurde seiner neuen Zweckbestimmung in glücklicher Weise angepasst: Denkmalpflegerische Rücksichten waren gefordert und wurden auch genommen; in den oberen Geschossen blieb die Grundstruktur gewahrt; Wohnnutzung steht hier im Vordergrund. Eine kleine Remise in einem kleinen Hinterhof wurde abgerissen, der Hof so ausgebaggert, dass er einen hellen Lichthof aufnehmen konnte, der jetzt, über eine Treppe, zu den Räumen der Stiftung führt (es gibt selbstverständlich auch einen Lift, der durch alle Stockwerke führt). Die glasüberdachte, moderne Baumaterialien und klassizistische Stilmittel wirkungsvoll verbindende Gestaltung dieses neuen Bauteils hat zu einer durchaus repräsentativen, hellen Halle geführt, die den Weg zu den Publikumsräumen der Stiftung bezeichnet. Diese Räume umfassen einen Katalog- und einen Lesesaal, einen Arbeitsraum mit allen technischen Einrichtungen, welche forschende Arbeit erleichtern können (Lese-, Kopiergeräte, Abhör- und Videoanlagen). Ein Sitzungszimmer fehlt nicht. Es gibt Bibliotheksräume, einen Lesesaal, und zuunterst im Hause, fast schon auf Rheinhöhe, liegt der Tresorraum, der die Kostbarkeiten der Stiftung birgt.

Alte und neue Architektur harmonieren – die lichte Halle führt zu klassizistischen Räumen, die alle einen prachtvollen Blick auf den sanftgewaltig dahinziehenden Rhein bieten ...

Eine Zweckbestimmung und ihre Folgen

Paul Sacher gründete die Stiftung, damit sie seinen Nachlass übernehme und betreue; er wollte verhindern, dass dieser sich nach seinem Tode in alle Winde zerstreue.

Im Laufe eines weit über ein halbes Jahrhundert währenden Musikerlebens, zumal, wenn es sich nicht auf das Allgemeine, Konventionelle richtet, sondern sich dem Besonderen – einer alten und einer neuen Musik, die es beide gleich schwer haben, sich im öffentlichen Musikleben zu behaupten – zuwendet, sammeln sich Briefe, Bücher, Partituren, Manuskripte an. Und Paul Sacher ist ja nicht zuletzt auch als Musiker bekannt geworden, der viele Komponisten, schweizerische und ausländische, gebeten hat, für ihn und seine beiden Orchester, das Basler Kammerorchester (das er 1926 gründete und noch heute, seit 1928 auch den Basler Kammerchor, dirigierte) und das Collegium Musicum Zürich (seit 1941), neue Werke zu komponieren. Er hat, wie er selber einmal sagte, nie systematisch gesammelt (*«sonst hätte ich mir bei den zahlreichen Kompositionsaufträgen nicht nur das Recht der Uraufführung ausbedungen, sondern auch den Besitz des Manuskriptes»*). Gleichwohl sind eine ganze Reihe solcher Autographen in seine Sammlung gekommen: Komponisten haben

sie ihm geschenkt. (Im Jahre 1976 haben Ernst Lichtenhahn und Tilman Seebass einen Katalog sämtlicher Musik-Handschriften in der Sammlung Paul Sachers veröffentlicht.) Sie gehören alle, zusammen mit weiteren kostbaren Dokumenten (zum Beispiel der Partitur einer Kantate von Johann Sebastian Bach, einer Sinfonie von Joseph Haydn, Briefen von Georg Friedrich Händel, Haydn und Ludwig van Beethoven), bereits der Stiftung. «*Alles übrige erhält sie später, wenn ich eines Tages weniger dirigieren werde und die Bibliothek für meine Arbeit zu Hause nicht mehr benötige*» ...

Es wurden der Stiftung Bibliothek und Nachlass von Werner Kaegi geschenkt – dem Basler Historiker, der lange im Hause «Auf Burg» gewohnt und gearbeitet hat. Es sind rund zwanzigtausend Bücher und hundert-fünfzig Zeitschriften, die sich zwar nicht auf Musikalisches, sondern auf die allgemeine Geschichte, auf Geistes-, Kultur- und Kunstgeschichte beziehen (und ausserdem viele «Basiliensia» zu bieten haben). Aber seine Lexika und Handbücher sind wohl jedem, der in der Stiftung arbeitet, als Teil einer grossen musikalischen Lese-saal-Handbibliothek vorwiegend des 20. Jahrhunderts dennoch wertvoll.

Die Stiftung besitzt auch bereits die Noten und Bücher, die Ina Lohr (1903 bis 1984), langjährige Mitarbeiterin Paul Sachers in der Schola Cantorum Basiliensis, hinterliess. Und schliesslich wäre auch noch der Nachlass von Antoinette Vischer (1909–1973) zu nennen – einer Musikerin, die zwar nie öffentlich aufgetreten ist, aber insofern nicht unwesentlich auf das öffentliche Musikleben eingewirkt hat,

als sie viele Komponisten damit beauftragte, für ihr Instrument, das Cembalo, Solowerke zu schreiben.

Das alles sind Bestände, die aus dem unmittelbaren Wirkungskreis Paul Sachers stammen, die der Stiftung gleichsam aus Gründen persönlicher Verbindlichkeit und Verbundenheit gegenüber dem Stifter vermacht wurden. Stifter und Stiftung sind aber weit darüber hinaus aktiv geworden: Es konnte, und zwar in Konkurrenz mit bedeutenden Institutionen der Vereinigten Staaten, der Nachlass Igor Strawinskys (1882–1971) erworben werden. Dieser Erfolg Paul Sachers, der hier einmal mehr kurze Entschlossenheit und materielle Einsatzfreude bewiesen hatte, wurde damals in der ganzen Welt – und in den USA sogar mit einer Spur von Indignation ... – vermerkt. Der Nachlass von Bruno Maderna (1920–1973) kam, von der Familie überlassen, ebenfalls in den Besitz der Stiftung.

Auch der Nachlass Frank Martins (1890–1974) wird dereinst in deren Bestände übergehen; mit der Witwe des Komponisten besteht eine entsprechende Abmachung. Luciano Berio (* 1925) und Pierre Boulez (* 1925) überliessen ihr bereits bedeutendes Material; sie wird einmal wohl über den ganzen musikalischen Nachlass verfügen können.

Conrad Beck (* 1901) war der erste Komponist, der von Paul Sacher einen Auftrag erhielt. Das war 1929. Seither sind viele weitere Aufträge gefolgt. Dass ihm der Komponist die Autographen dieser Auftragswerke überliess, scheint fast selbstverständlich. Sie gehören heute der Stiftung, wie auch sehr viele weitere Manuskripte – an die achtzig jetzt.

In Spokane/Washington (USA) bestand ein Anton Webern-Archiv. Der deutsche Verleger Hans Moldenhauer, seinerzeit in die Vereinigten Staaten emigriert, hatte es angelegt. Während vielen Jahren hatte er alle ihm erreichbaren Dokumente gesammelt, bis ein Bestand beisammen war, der füglich als, wenngleich lückenhaftes, Archiv gelten konnte. Die Paul Sacher Stiftung konnte es vor einiger Zeit erwerben.

Die Arbeit

Drei wissenschaftliche Mitarbeiter, zwei Bibliothekare und administratives Personal arbeiteten schon seit einiger Zeit für die Stiftung. An Arbeit wird es ihnen allen auch in Zukunft nicht fehlen, denn vieles muss noch erfasst, geordnet, katalogisiert, für den Gebrauch als Material wissenschaftlicher Forschung aufgearbeitet werden. Es werden sich diese Mitarbeiter jetzt auch, da die Stiftung der Öffentlichkeit übergeben, der Forschung zugänglich gemacht worden ist, forschender Neugier hilfreich annehmen, den Wissenschaftern an die Hand gehen – ein neues Arbeitsfeld.

Nicht alle Materialien, über welche die Stiftung heute bereits verfügt, sind so überaus wohlgeordnet und inventarisiert wie der Nachlass Igor Strawinskys: 225 Partiturautographen, von denen Paul Sacher einige schon früher, einzeln, erworben hatte, die jetzt aber alle, mit dem Nachlass, im Haus «Auf Burg» liegen, viele Korrektur- und Belegexemplare von Druckausgaben, nicht weniger als 116 *boxes*, Kartonschachteln, in denen die Korrespondenz des Komponisten, säuberlich

geordnet und angeschrieben, aufbewahrt sich findet, *scrapbooks*, in denen er Kritiken und Zeitungsausschnitte aus den Jahren 1912 bis 1939, seine Werke und seine Person betreffend, akribisch gesammelt hatte, allgemeine Lebensdokumente, die vom russischen Pass der Jugendjahre bis zu Tagebüchern aus letzten Lebenstagen reichen. Skizzenblätter und -bücher geben Einblick in schöpferische Prozesse, Photoalben und Hunderte einzelner Photos Auskunft über private Lebensumstände, Dokumente von Aufführungen und Konzertreisen fügen sich zu einem Bildarchiv von bemerkenswerter Fülle. Aber auch für die Videothek der Stiftung enthält der Nachlass einige Beiträge: das ganze Material zum Strawinsky-Film von Tony Palmer, eine Kopie des Strawinsky-Porträts, das Rolf Liebermann und der amerikanische Dokumentarfilmer Richard Leacock im Jahre 1962 erarbeitet hatten.

Vorderhand noch einigermassen chaotisch, ungeordnet in Halbkartonumschläge gefasst, wirkt der Nachlass Bruno Madernas. Er enthält einen grossen Teil der Partiturautographen (weitere liegen bei Verlegern, die seine Werke gedruckt haben – bei Ricordi in Mailand, bei Salabert in Paris), aber auch unveröffentlichte, zum Teil noch nicht einmal aufgeführte Werke, vor allem aus der Jugend- und Studienzeit. Umfangreiches Skizzenmaterial, Entwürfe zu nicht ausgeführten Kompositionen, Konzertplakate und -programme, Zeitungsausschnitte, Briefe sonder Zahl, Photos, Filme und Videoaufnahmen werden es, einmal geordnet, erlauben, Madernas Leben und Wirken genau zu dokumentieren.

Mit Luciano Berio hat die Stiftung

vereinbart, dass ihr der Komponist die Manuskripte seiner bisherigen und auch der künftigen Werke, ferner die Dokumente, die mit seinem Komponieren direkt zusammenhängen, überlässt. Sie werden ergänzt durch Aufsätze und Polemiken, Korrespondenzen.

Pierre Boulez hat der Stiftung sein gesammeltes handschriftliches Material, vorläufig bis in die ersten achtziger Jahre reichend, überlassen. Es sind dies Entwürfe und Endfassungen von Werken, die er selber als gültig anerkennt, aber auch Partituren von zurückgezogenen, von nicht aufgeföhrten Werken. Einiges davon stammt aus der Frühzeit des Serialismus – Material, das dann wichtig wird, wenn Boulez (wie zum Beispiel in «Notations») auf solche frühen Werke zurückgreift, sie überarbeitet, weiterentwickelt. Auch Briefe und Essays gehören zum Bestand.

Das Moldenhauersche Webern-Archiv ist zwar recht umfangreich, aber keineswegs vollständig: Es ist eine Sammlung eher als ein geordneter, festgefügter Nachlass. Aber das Material ist, mit Manuskripten der unter Opuszahlen veröffentlichten Werke, auch späterer Kompositionen, die ohne Opuszahlen erschienen, mit Bearbeitungen fremder Werke, mit fragmentarischen Autographen und Skizzenbüchern, umfangreich genug, um gründliche Erforschung lohnend zu machen. Insbesondere die Fragmente und die Skizzenbücher relativieren entscheidend die Meinung, Webern sei ein sehr behutsam und sparsam arbeitender, nach äusserster Konzentration auch im Arbeitsprozess strebender Komponist gewesen – seine Werke sind, das Material belegt es, allerletzte

Kondensationen eines langen, offenbar nicht selten mühsamen, akribischen und breitangelegten Werde- und Eliminationsprozesses. Die Bibliothek Webers, soweit sie von Hans Moldenhauer zusammengetragen werden konnte, gibt Einblick in des Komponisten literarische und philosophische Interessen; Kant fehlt so wenig wie Strindberg (in sehr zerlesenen Exemplaren der Fragment gebliebenen Gesamtausgabe in Emil Scherings deutscher Übersetzung). Es findet sich sogar ein Theaterstück, das der Komponist geschrieben hat: «Tot» ist sein Titel. Autobiographische Notizen, Tagebücher, Korrespondenzen, Photos, persönliche Dokumente ergänzen den Bestand.

An Arbeit, es wird deutlich, mangelt es den Leuten der Stiftung nicht, und dem Wissensdurst der Forschenden hat sich mit der Eröffnung der Paul Sacher Stiftung ein weites Feld aufgetan. Ihre Bestände stehen – es wird hier einiges aus der Benutzungsordnung vorgeführt – der wissenschaftlichen Forschung unentgeltlich zur Verfügung. Sie dürfen nur im Hause selber benutzt werden, und die Archivalien sind grundsätzlich nur über Mikrofilmaufnahmen zugänglich. Die Originale stehen nur ausnahmsweise, und nur, wenn es der Forschungszweck unabdingbar fordert, zu Diensten. Die Stiftung stellt in der Regel auch keine Arbeitskopien zum Gebrauch ausserhalb ihrer Räume her.

Das kleine Beiwerk

An provisorischem Ort steht ein Cimbalom (Zimbal[on], Czimbal), eines jener Hackbrettinstrumente, wie die

ungarischen Zigeunerkapellen es verwenden. Es gehörte einst Igor Strawinsky, wurde verkauft und konnte von der Stiftung zurückgekauft werden. Man trifft auch auf ein Klavier, ebenso provisorisch in einem Korridor aufgestellt: ein eher etwas schäbig anzusehendes, in der Form eckig-unproportioniertes Instrument aus der Werkstatt Howard in Cincinnati (USA) – kaum zu glauben, dass Igor Strawinsky es während vielen Jahren seines Lebens zum Komponieren gebraucht hat! . . .

In etlichen Räumen stehen noch die alten Kachelöfen: keine eigentlich kostbaren, aber doch wohlproportionierte Schöpfungen alten Handwerksgeschicks. Sie lassen sich alle (ich habe mich ausdrücklich darüber erkundigt, und man hat mich bereitwillig ins Innere eines solchen Heizwerkes blicken lassen . . .) noch durchaus brauchen, doch zieht man, bequemlicherweise, natürlich die moderne Heizung vor, die beim Um- und Ausbau des Hauses eingerichtet worden ist. Es tut immerhin gut, zu wissen, dass man in der Paul Sacher Stiftung auch dann noch wird arbeiten können, wenn einmal zeitgemäße Heizanlagen aus irgendeinem Grunde ausfielen, zum Beispiel des Betriebsstoffes ermangelten. Es liesse sich dann der alte, ehedem auch in Basel heimische Brauch der «Stubehitzen» wieder einführen.

Gewinnend aber vor allem: Es lässt sich in den Arbeits- und Bibliotheksräumen, im Lesesaal der Paul Sacher Stiftung angenehm und ruhig arbeiten. Die Räume sind hell, kein Stadtlärm dringt durch die Fenster, denn die Räume öffnen sich alle gegen den Rhein. Keine laute Strasse zieht sich

unter dem Hause durch, und das Wasser fliest ruhig.

Der Musik unserer Zeit gewidmet ...

Paul Sacher hat sich als Dirigent der alten wie der neuen Musik gewidmet. Im historischen Bereiche hat er sich vor allem jener Musik angenommen, die im Konzertsaal selten anzutreffen war (und noch immer ist): der frühen Sinfonien Joseph Haydns, der Serenaden, Divertimenti und Tanzsätze Wolfgang Amadeus Mozarts – um nur zwei wichtige Beispiele zu nennen. Er war auch der Meinung, dass zu jeder späteren Musik den Zugang nur finde, wer auch deren Wurzeln und Herkommen, deren Vergangenheit erforscht, die Traditionen und Bedingungen kennengelernt habe, aus denen sie entstand. Darum gründete Paul Sacher im Jahre 1933, zusammen mit einer kleinen Schar Gleichgesinnter, die Schola Cantorum Basiliensis als Lehr- und Forschungsinstitut für alte Musik. Er leitete sie während vielen Jahren, baute sie sukzessive aus, sicherte ihr gleichzeitig die materiellen Mittel, derer sie bedurfte. Als sie (1954) mit der Allgemeinen Musikschule und dem Konservatorium zur Musik-Akademie der Stadt Basel vereinigt, damit zur öffentlichen Institution wurde, die Anrecht auf Subventionen der öffentlichen Hand hatte, übernahm Paul Sacher, vorerst (bis 1964) zusammen mit Walter Müller von Kulm, hernach allein, die Leitung der ganzen Akademie – bis er (1968), weil die Behörden dringende Notwendigkeiten der Schule nicht erkannten (oder erkennen wollten), von diesem

Amte zurücktrat, weil er die in mancherlei Hinsicht beengten und begrenzenden Verhältnisse nicht mehr länger zu tolerieren bereit war. Es war ein plötzlicher Entschluss, der für Aufsehen sorgte, der immerhin so viel Nachdenken und Neuüberlegungen anregte, dass allmählich Besserungen eintraten, die nach und nach (allerdings erst in jüngster Zeit) zur vollen Erfüllung aller Forderungen führten. Aber Paul Sacher war immer, ist noch heute, mit achtzig Jahren, ein Mann schneller, dezidierter Entschlüsse, wenn sie nötig, gar unabwendbar sind. Solcher Entschlusskraft verdankt die Paul Sacher Stiftung wichtige, wertvolle Teile ihres Bestandes.

Wesentliches aber hat Paul Sacher seit eh und je für die Musik unserer Zeit getan: Er hat sie, als junger Dirigent, aufgeführt (viele Dokumente seiner eigenen Sammlung, Partituren, belegen es); er hat, als ihn glückliche private Verhältnisse in die Lage versetzten, viele Komponisten, schweizerische und ausländische, beauftragt, für ihn, das Basler Kammerorchester (und den ihm affilierten Basler Kammerchor) und, einige Jahre später, das Collegium Musicum Zürich Werke zu schreiben – Werke, die er dann hier oder dort uraufführte, die er aber auch, als Gastdirigent hierhin und dorthin geladen, weit über die Grenzen der Schweiz hinaustrug. Es sind Werke darunter, die seither fester Bestandteil des Konzertrepertoires geworden sind – Meisterwerke wie die Musik für Saiteninstrumente, Schlagzeug und Celesta (1937) und das Divertimento für Streichorchester (1939) von Béla Bartók, Igor Strawinskys Concerto in d für Streichorchester (1946) und «A Sermon, a Narrative,

and a Prayer» (1960/61), Paul Hindemiths Sinfonie «Die Harmonie der Welt» (1951) – nicht zu vergessen zwei von Arthur Honeggers fünf Sinfonien (Nummer 2, 1941; Nummer 4, «Deliciae Basilienses», 1947), Frank Martins Petite symphonie concertante pour harpe, clavecin, piano et deux orchestres à cordes (1944/45), in jüngerer Zeit Werke von Norbert Moret, die in ihrer schillernden Farbigkeit, ihrer rhythmischen Verve und ihrem harmonischen Raffinement Aufsehen erregten und mit der Zeit wohl auch ihren internationalen Durchbruch erleben werden.

Das sind ein paar Werke von vielen, die Paul Sacher angeregt hat – die Summe seiner Aufträge nähert sich der Hundertzahl.

Paul Sacher hat in den sechs Jahrzehnten seines Wirkens keine Richtung musikalischen Schaffens und Denkens aus seinen eigenen Überlegungen, seinem persönlichen Argumentieren ausgeschlossen. Musikalisch auseinandergesetzt hat er sich freilich nur mit Werken, die seiner persönlichen künstlerischen Erfahrung entsprachen, ihr mindestens nahekamen. Und eben weil Paul Sacher, wie er selber sagt, nie systematisch gesammelt hat, trägt seine eigene Sammlung musikalischer Dokumente im besonderen seine persönlichen Züge, lassen die Bestände der Stiftung sich gewissermassen als aus seiner Persönlichkeit abgeleitete erkennen. Wer über die Neue Wiener Schule forschen will, wird in der Paul Sacher Stiftung höchstens am Rande, und natürlich im besonderen Falle Anton Webers, fündig werden. Wer aber Erkenntnisse über Igor Stravinsky sucht, wird hier das Material in vollem Umfange finden. Und zu

Strawinskys Namen lassen sich andere fügen: Bruno Maderna, Luciano Berio, Pierre Boulez, Frank Martin ...

Die Paul Sacher Stiftung, auch wenn sie persönlichkeitsbedingte Akzente setzt, selbst wenn sie Lücken erkennen lässt, ist heute schon eine Institution, an der keiner vorbeisehen kann, der sich mit der Musik unserer Zeit wissenschaftlich befassen will. Sie gebietet bereits über wichtige und umfassende Bestände, und sie wird es in Zukunft in noch höherem Masse tun.

Ihre Existenz, ihr Reichtum an Materialien, ihre grosszügige räumliche Ausstattung ist an sich ein erfreuliches Phänomen; internationale Bedeutung ist ihr heute schon eigen. Dass sie Existenz und Material einem einzigen Manne zu verdanken hat, macht sie zu einem aussergewöhnlichen Phänomen. Privates Mäzenatentum von seltener Grosszügigkeit hat hier sein schönes, wirkungssicheres Denkmal gefunden. Die Paul Sacher Stiftung trägt ihren Namen rechtens – sie darf ihn auch stolz tragen. Die Öffentlichkeit aber, in deren Dienst Paul Sacher sein Wirken und Bewirken immer hat gestellt sehen wollen (als «Mäzen» sieht er

sich nur ungern bezeichnet . . .), dieser Öffentlichkeit forschender Teil insonderheit, haben allen Anlass, dankbar zu sein . . .

*

Ein Hinweis zum Schluss:

Die Paul Sacher Stiftung und ihr Haus sind als Arbeitsstätte gedacht; auf die Erfordernisse forschender Tätigkeit sind sie eingestellt. Ein Museum wollen sie nicht sein. Darum stehen auch keine ausreichenden Räumlichkeiten für Ausstellungen zur Verfügung. Um aber, im Zusammenhang mit der Eröffnung der Stiftung, einer interessierten Öffentlichkeit wenigstens einen Teil des Stiftungsbesitzes zu zeigen, hat ihr das Kunstmuseum Basel für einige Zeit Gastrecht gewährt: In einer Ausstellung «Die Musik des 20. Jahrhunderts in der Paul Sacher Stiftung» ist ein Teil davon, echte Kostbarkeiten darunter, zu sehen. Bild und Klang ergänzen die Dokumente. (Die Ausstellung wurde am 25. April eröffnet; sie ist noch bis zum 20. Juli zu sehen. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr, Montag geschlossen.)

Gerold Fierz